

Kundeninformation

Hybridanleihen

Ergänzung zur Broschüre «Besondere Risiken im Effektenhandel»

Hybridanleihen kombinieren Elemente von Fremd- und Eigenkapital und können unterschiedlich ausgestaltet werden. Dieses Informationsblatt beschränkt sich auf die charakteristischen Merkmale und besonderen Risiken. Daher ist es wichtig, den entsprechenden Prospekt vor dem Anlageentscheid zu konsultieren.

Banken

Additional Tier 1 Anleihen

Bei Additional Tier 1 Anleihen handelt es sich um unbefristete und nachrangige Anleihen, welche von Banken zur Stärkung der Kernkapitalquote emittiert werden. Die Emittentin hat die Möglichkeit, die Anleihe am ersten Kündigungstermin und danach jährlich zum Nennwert zurückzuzahlen. Der Zinssatz ist bis zum ersten Kündigungstermin fixiert. Danach wird er in der Regel alle fünf Jahre neu festgelegt. Die Zahlung des Coupons steht im freien Ermessen der Emittentin und muss unter bestimmten Bedingungen ausgesetzt werden. Offene Coupons werden nicht aufgerechnet und verfallen. Fällt die harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) der Emittentin unter eine vorbestimmte Schwelle, stellt die Aufsichtsbehörde eine drohende Insolvenz fest oder gibt es eine Zusage ausserordentlicher Unterstützung durch die öffentliche Hand («point of non-viability», PONV), erfolgt ein vollständiger Forderungsverzicht oder eine Umwandlung in Eigenkapitalinstrumente.

Wichtig

Beim Kauf einer Additional Tier 1 Anleihe ist es wichtig, neben den instrumentspezifischen Risiken wie zum Beispiel einem möglichen Couponausfall, einem Forderungsverzicht oder einer Umwandlung in Eigenkapitalinstrumente auch die regulatorischen Rahmenbedingungen zu verstehen, welche für die Beurteilung dieser Risiken von Bedeutung sind.

Tier 2 Anleihen

Bei Tier 2 Anleihen handelt es sich um nachrangige Anleihen mit beschränkter Laufzeit, welche von Banken zur Stärkung der Gesamtkapitalquote emittiert werden. Gewisse Tier 2 Anleihen erlauben der Emittentin eine Kündigung fünf Jahre vor Laufzeitende. Der Zins kann im Gegensatz zu Additional Tier 1 Anleihen nicht ausgesetzt werden. Stellt die Aufsichtsbehörde eine drohende Insolvenz fest oder gibt es eine Zusage ausserordentlicher Unterstützung durch die öffentliche Hand («point of non-viability», PONV), erfolgt ein vollständiger Forderungsverzicht oder eine Umwandlung in Eigenkapitalinstrumente.

Wichtig

Beim Kauf einer Tier 2 Anleihe ist es wichtig, die regulatorischen Rahmenbedingungen zu verstehen, welche für die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines PONV von Bedeutung sind.

Bail-in Bonds / Non-Preferred Senior Bonds

Schuldinstrumente zur Verlusttragung bei Insolvenzmassnahmen, sogenannte Bail-in Bonds, stellen nicht regulatorisches Kapital dar, sondern zusätzliche verlustabsorbierende Mittel. Sie sollen helfen, eine systemrelevante Bank durch Umwandlung des Nennwertes der Bail-in Bonds in Eigenkapitalinstrumente oder mittels Forderungsverzicht zu rekapitalisieren. Mit der Ausgabe solcher Schuldinstrumente sollen systemrelevante Banken einen Mindestbetrag an Verbindlichkeiten aufbauen, welche nach den regulatorischen Eigenmitteln und vor den übrigen Verbindlichkeiten Verluste tragen. Diese Schuldinstrumente sind speziell auf eine Verlusttragung im Sanierungsfall ausgerichtet. Die Emission von Bail-in Bonds kann beispielsweise durch eine (nicht operative) Konzerngesellschaft und somit nachrangig zu den Verpflichtungen der Tochtergesellschaft erfolgen oder in Form einer neugeschaffenen Assetklasse,

welche vertraglich nachrangig zu gewöhnlichen unbesicherten Schuldtiteln (Non-Preferred Senior Bonds) ist.

Wichtig

Vor der Anlage in Bail-in Bonds ist zu beachten, wo das Instrument im Sanierungs- bzw. Konkursfall rangiert. Zudem ist es wichtig, die regulatorischen Rahmenbedingungen für die betreffende Bank zu verstehen, welche für die Beurteilung der Eintrittswahrscheinlichkeit einer Sanierung von Bedeutung sind.

Versicherungen

Versicherungen emittieren ebenfalls Hybridanleihen, um ihre regulatorischen Eigenkapitalquoten zu verbessern sowie die Einschätzungen durch Ratingagenturen positiv zu beeinflussen. Die Anleihen sind in der Regel nachrangig und haben eine sehr lange oder ewige Laufzeit mit einer Kündigungsoption seitens der Emittentin. Falls die Emittentin nicht kündigt, wird der Zinssatz zu definierten Zeitpunkten neu festgelegt. Couponszahlungen können aufgeschoben werden.

Wichtig

Hybridanleihen von Versicherungen weisen in der Regel keine verlustabsorbierenden Eigenschaften (Forderungsverzicht oder Umwandlung in Eigenkapital) vor dem Konkursfall auf. Ausnahmen gibt es sowohl von Schweizer als auch von europäischen Emittenten. Daher ist es wichtig, den entsprechenden Prospekt vor dem Anlageentscheid zu konsultieren.

Industrieunternehmen

Industrieunternehmen emittieren Hybridanleihen zur Stärkung ihrer Eigenkapitalkennzahlen und/oder zur Verbesserung der Einschätzung durch Ratingagenturen. In der Regel sind diese Hybridanleihen nachrangig, unbefristet und mit einer Kündigungsmöglichkeit seitens der Emittentin ausgestattet. Falls die Emittentin nicht kündigt, wird der Zinssatz zu definierten Zeitpunkten neu festgelegt, in der Regel inklusive einer Marge gegenüber dem ursprünglichen Kreditaufschlag. Couponszahlungen können aufgeschoben werden.

Wichtig

Neben den üblichen Kündigungsmöglichkeiten erlauben Hybridanleihen von Industrieunternehmen der Emittentin in der Regel jederzeit den Rückkauf zum Nennwert, wenn sich gewisse Rahmenbedingungen (Rechnungslegung, Rating, Steuern) zu ihrem Nachteil ändern.